SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom
12. November 2019

Ort der Sitzung: Rathaus, Hauptplatz 1, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18:10 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Weitere anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: KommR Prof. Mag. August Breininger, Gerlinde Brendinger, Rudolf Gehrer, Dir. OSR Brigitte Gumilar, Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Andrea Kinzer, Erna Koprax, Mag. Markus Riedmayer, Jowi Trenner, Maria Wieser, Mag. (FH) Christine Witty

Gemeinderäte: Dr. Norbert Anton, Peter Böö, Michael Capek, Serafina Demaku, Silvia Dobner, Peter Doppler, Herbert Dopplinger, Christian Ecker, Stefan Eitler, Mag. Gottfried Forsthuber, Ing. Sonja Haberhauer, Leopold Habres, Heidi Hofbauer, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Rudolf Hofmann, Peter Koczan, DI Dr. Marcus-Mercurio Meszaros-Bartak, Axel Nemetz, Mag. Martina Nouira-Weißenböck, Dipl.-HTL-Ing. Wolfgang Pristou, Peter Ramberger, wirkl. HR Dr. Ernst Schebesta, Gerhard Steurer, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Rudolf Teuchmann, Wolfgang Trenner, Hannes Unger

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als SchriftführerInnen fungieren: Gabriele Mantsch und Anna Roch

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass sich Frau StRin Mag. (FH) Witty ca. 30 Minuten verspäten wird.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2019 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Oktober und November ihren Geburtstag feiern.

- Mitteilung, dass die Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner", StR Jowi Trenner und StRin Mag. (FH) Witty, mit Schreiben vom 23.10.2019 eine Aufsichtsbeschwerde wegen Verdacht des Amtsmissbrauchs im Zusammenhang mit der Beschaffung der Adventhütten beim Amt der NÖ Landesregierung sowie bei der Bezirkshauptmannschaft Baden eingebracht hat.

- Mitteilung, dass StR KommR Prof. Mag. August Breininger mit Schreiben vom 29.10.2019 und Wirkung vom 26.11.2019 auf sein Mandat als Stadtrat- und Gemeinderat der Stadt Baden verzichtet hat. Der Bürgermeister dankt StR KommR Prof. Mag. August Breininger für seine Leistungen für die Stadt Baden.

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener - Bürgerliste Jowi Trenner"** betreffend „NEIN zu einer weiteren Müllanlage über der Mitterndorfer Senke: Resolution an das Land NÖ"

   StR Trenner verliest den Dringlichkeitsantrag.

   Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
   18 Prostimmen
   20 Gegenstimmen
   (ÖVP, Neos, StRin Kinzer, GRin Mag. Nouira-Weißenböck, GR Ecker, GR Eitler)
   1 Stimmenthaltung (Vizebgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber)

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ"** betreffend „Badener BauHof – AbHof" – Weiterverwertung brauchbarer Gegenstände analog 48er-Tandler"

   StR Mag. Riedmayer verliest den Dringlichkeitsantrag.

   Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich zuerkannt**
   39 Prostimmen
   1 Stimmenthaltung (StR KommR Prof. Mag. Breininger)
   Aufnahme in die Tagesordnung: TP 11)

3. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Neos“** betreffend „Baurechtsvertrag mit der MS.GIS Informationssysteme GmbH“

   GR LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber verliest den Dringlichkeitsantrag.

   Beschluss über die Dringlichkeit: **einstimmig zuerkannt**

   Aufnahme in die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung unter TP 2)

4. **Dringlichkeitantrag von GR Dobner, GR Hofbauer und StR Mag. (FH) Witty** betreffend „NÖ Hundehaltegesetz – Resolution an den NÖ Landtag“

   GR Dobner verliest den Dringlichkeitsantrag.

   Der Bürgermeister unterbricht um 18:35 h zur Beratung dieses kurzfristig eingebrachten Antrages die Sitzung für die Dauer von 20 Minuten.

   StR Mag. (FH) Witty betritt den GR-Saal um 18:53 Uhr und nimmt an der weiteren Gemeinderatssitzung teil.

   Die Gemeinderatssitzung wird um 18.55 Uhr fortgesetzt.

   Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
   15 Prostimmen
   20 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)
   6 Stimmenthaltungen (GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, StR Mag. Riedmayer, StR Brendinger, StR Wieser, GR Demaku, GR Teuchmann)

5. **Dringlichkeitsantrag von GR Dobner, GR Hofbauer und StR Mag. (FH) Witty** betreffend „Zaunreparatur Hundefreilaufzone beim ASV-Platz“

   GR Hofbauer verliest den Dringlichkeitsantrag.

   Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
   19 Prostimmen
   21 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, Neos)
   1 Stimmenthaltung (GR Doppler)

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: GR Mag. Gottfried Forsthuber

Der Referent stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag: **einstimmig angenommen**

1. Bericht des Bildungsgemeinderates

Beschluss: **Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Referat: GR Mag. Martina Nouira-Weißenböck

2. Verordnung des Gemeinderates über den Voranschlag 2020, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan

Wortmeldungen: GR Dopplinger
StR Mag. Riedmayer
StR KommR Prof. Mag. Breininger
StR Mag. (FH) Witty
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou
Schlusswort der Referentin
Schlusswort des Bürgermeisters

Beschluss: **mehrheitlich angenommen**
22 Prostimmen
6 Gegenstimmen (StR Brendinger, StR Mag. Riedmayer, StR Wieser, GR Demaku, GR Teuchmann, StR Mag. (FH) Witty)
13 Stimmenthaltungen (FPÖ, StR Trenner, StR KommR Prof. Mag. Breininger, GR Dr. Anton, GR Hofmann, GR Koczan, GR Böö, GR Unger, GR W. Trenner, GR Hofbauer, GR Dobner, GR DI Dr. Meszaros-Bartak)

3. Machbarkeitsstudie „Nutzung Abwasserwärme für Heizung/Kühlung in der Sport- und Veranstaltungshalle Baden"

Beschluss: **einstimmig angenommen**

4. Gemeinde-Energie-Bericht 2018

Wortmeldung: GR Ecker

Beschluss: **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Referat: GR LAbg.Mag. Helmut Hofer-Gruber

5. Abschluss eines Servitutsvertrages zugunsten der Stadtgemeinde Baden hinsichtlich EZ 2036, KG Leesdorf, Wiener Straße 68a

Beschluss: **einstimmig angenommen**

6. Grundabtretung Grundstück Nr. 315/5, EZ 1569, KG Leesdorf
Vereinbarung mit Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria" AG, FN 90397m

Beschluss: **einstimmig angenommen**

7. Verlängerung der Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale

Beschluss: **einstimmig angenommen**

8. EZ 115, KG Baden, Nichtausübung des Vorkaufsrechtes

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Referat: StR Rudolf Gehrer

9. Arnulf Rainer Museum – Fassadensanierung

Wortmeldungen: GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss: **einstimmig angenommen**

StR Gehrer verlässt den Sitzungssaal.

Referat: StR Johann Hornyik

10. Erneuerung der Stele für das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Baden sowie Errichtung eines Gedenksteines für die Opfer des Stalinismus in Baden

Beschluss: **einstimmig angenommen**

StR Gehrer betritt wieder den Sitzungssaal.

Referat: StR Mag. Markus Riedmayer

11. „Badener BauHof – AbHof" – Weiterverwertung brauchbarer Gegenstände analog 48er-Tandler

Wortmeldungen: Vizebürgermeisterin LAbg. Dr. Krismer-Huber, welche den **Abänderungsantrag** stellt: *„Der Gemeinderat weist den Sachverhalt zur vertiefenden Diskussion dem Ausschuss für Stadtbilanz und Ökologie zu und ersucht um Hinzuziehung des Geschäftsführers des GVA Baden."*
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
Vizebgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber (2. WM)
StR Mag. (FH) Witty
StR Hornyik

Schlusswort des Referenten

Beschluss über den Abänderungsantrag: **einstimmig angenommen**

Die Abstimmung über Hauptantrag entfällt daher.

Anfragen :

1. StR Mag. (FH) Witty stellt eine Anfrage betreffend das Ergebnis der „Floating Phone Analyse" im Zeitraum 01.06.2019 bis 30.09.2019.

2. StR Mag. (FH) Witty stellt Anfragen im Zusammenhang mit dem Baurechtsvertrag hinsichtlich des Grundstückes Nr. 109/1, EZ 100, KG Leesdorf.

Anfragebeantwortungen :

Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen wurde in schriftlicher Form verteilt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21:15 Uhr.

.....
Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

..... (ÖVP)

..... (SPÖ)

..... (Wir Badener - Bürgerliste Jowi Trenner)

..... (Grüne)

..... (FPÖ)

..... (NEOS)

SchriftführerInnen: ..... Gabriele Mantsch

..... Anna Roch

Referent: GR Mag. Martina Nouira-Weissenböck

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12. November 2019

Tagesordnungspunkt Nr.: 2)

Betrifft: Verordnung des Gemeinderates über den **Voranschlag 2020**, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 samt Untervoranschlägen wurde vom Bürgermeister erstellt und ab 29. Oktober 2019 den Gemeindevertretern zugestellt. Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung ist der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes während der Zeit vom 14. Oktober 2019 - 29. Oktober 2019, jeweils während der Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme durch die Gemeindemitglieder öffentlich aufgelegen. Innerhalb der Auflagefrist hat kein Gemeindemitglied Einsicht genommen. Schriftliche Stellungnahmen wurden von Gemeindemitgliedern innerhalb der Auflagefrist nicht eingebracht.

Der Obmann des Zentralausschusses der Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Baden hat der Stadtgemeinde Baden schriftlich mitgeteilt, dass die Personalvertretung dem **Dienstpostenplan 2020** unter Berücksichtigung der Finanzlage **zugestimmt hat.**

Beschluss:

1.) Der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 in der den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellten Form einschließlich der angeschlossenen Erläuterungen, der Dienstpostenplan, der mittelfristige Finanzplan, der Investitionsnachweis, der Gesamtbetrag an Darlehensaufnahmen in Höhe von € 2.605.600,--, der Untervoranschläge sowie die im Voranschlagsheft abgedruckte Verordnung über den Voranschlag 2020 sowie die Dienstvorschrift betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen zur Durchführung des Voranschlages 2020 werden genehmigt.

2.) Die Stadtgemeinde Baden verpflichtet sich, die Zielsetzungen des mittelfristigen Finanzplanes zur Haushaltskonsolidierung einzuhalten.

mehrheitlich
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

22 Prostimmen
6 Gegenstimmen (StR Brendinger, StR Mag. Riedmayer
StR Wieser, GR Demaku, Gr Teuchmann,
StR Mag.(FH) Witty
13 Stimmenthaltungen (FPÖ, StR Trenner, StR KommR Prof.Mag.
Breininger, Gr Dr. Anton, GR Hofmann, GR Koczan,
GR Böö, GR Unger, GR W. Trenner, Gr Hofbauer,
Gr Dobner, GR DI Dr. Meszaros-Bartak)

.....

Referent

Klima- und Energiereferat, 23.10.2019

Referent/in: Mag. Martina Nouira-Weißenböck

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 3)

Betrifft: Machbarkeitsstudie „Nutzung Abwasserwärme für Heizung/Kühlung in der Sport- und Veranstaltungshalle Baden“

Sachverhalt:

Die Energie aus den kommunalen und gewerblichen Abwässern geht derzeit weitestgehend ungenutzt in das Kanalnetz und die Kläranlage. Abwasser ist eine ganzjährig, 365 Tage verfügbare Wärmequelle und kann über moderne Wärmetauscher und Wärmepumpen genutzt werden. Der Einsatz von Energie aus Abwasser für Heizung und Kühlung trägt zur Erreichung der Klimaschutzziele bei und ist volkswirtschaftlich sinnvoll. Die energetische Nutzung von Abwasser für die Erzeugung von Wärme ist seit 12/2018 EU-weit als „erneuerbare Energie“ eingestuft. Energie aus Abwasser ist ökologisch und CO2-neutral.
Im Rahmen der von der Stadtgemeinde Baden und der Firma Rabmer Greentech Gmbh erstellten Voruntersuchungen ergibt sich ein hohes Potenzial der energetischen Nutzung von kommunalem Abwasser im Kanalnetz der Stadtgemeinde Baden für Heizung und Kühlung. Als besonders geeignet für diese Wärmenutzung hat sich der Abwasserkanal südlich der Sport- und Veranstaltungshalle herausgestellt.
Um weitere Entscheidungsgrundlagen für eine mögliche Umsetzung eines Abwärmeprojektes zu erhalten, ist es notwendig eine Machbarkeitsstudie mit Detailerhebungen durchzuführen. Im Rahmen einer solchen Machbarkeitsstudie, „Nutzung Abwasserwärme für Heizung/Kühlung in der Sport- und Veranstaltungshalle Baden“, erfolgen die Erhebung aller relevanten Basisdaten, die Erstellung eines technischen Soll-Konzeptes, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Erstellung eines Umsetzungskonzepts und die Vorbereitung für eine Detail-/Entwurfsplanung. Des Weiteren werden das Potenzial für weitere Nutzungen der Abwasserwärme auf der Kläranlage sowie die Möglichkeiten der Einbindung in Fernkälte als mögliche Synergien mit der EVN-Fernkälte geprüft. Die bisherigen, konstruktiven Untersuchungen wurden mit dem auf die energetische Nutzung von Abwasser spezialisierten Unternehmen Rabmer Greentech Gmbh durchgeführt.
Der Schwerpunkt der Machbarkeitsstudie liegt auf der Sport- und Veranstaltungshalle. Des Weiteren enthält sie auch eine Evaluierung und Abschätzung der Wirtschaftlichkeit einer möglichen energetischen Nutzung von Schwefel-Thermalwasser im getrennten Kanalsystem.

Es liegen zwei Angebote vor. Ein Angebot von der Fa. ENERGIE KOMPASS GMBH, 7551 Stegersbach, mit 29.900,- exkl. Ust, und ein Angebot von der Fa. Rabmer Greentech GmbH, 4203 Altenberg, mit 25.000,- exkl. Ust. Das auf diese Fragestellung spezialisierte Unternehmen Rabmer Greentech GmbH soll mit der Durchführung der oben beschriebenen Leistungen beauftragt werden.

Beschluss:

Die Beauftragung des Unternehmens Rabmer Greentech GmbH aus 4203 Altenberg mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen zum Preis von 25.000 € exklusive Umsatzsteuer wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 1/263-728. Zu dieser Voranschlagstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 25.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung die Voranschlagstelle 1/5292-728 um den gleichen Betrag gekürzt wird.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

Referent:

Klima- und Energiereferat, 30.10.2019
StADion., 30.10.2019 – 10:06 Uhr

Referent/in: Mag. Martina Nouira-Weißenböck

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Gemeinde-Energie-Bericht 2018

Sachverhalt:

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) sieht unter anderem die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude und Gebäude von gemeindeeigenen Gesellschaften, sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vor.

Der Gemeinde-Energie-Bericht 2018 liefert einen Überblick über die Energiesituation im Gesamten und zu den jeweiligen Gemeindegebäuden (inkl. Objekte der Immobilien Baden GmbH und der Badener Kurbetriebs-GesmbH), sowie Anlagen der Stadtgemeinde (z.B. Kläranlage) für die Jahre 2014 bis 2018. Die Datenbank der Energiebuchhaltung wurde in Baden 2012 installiert. Seither werden Energiedaten in den Objekten erfasst und in die Datenbank eingespeist. Mit diesem Bericht wird die gesetzliche Verpflichtung erfüllt.

Im Gemeinde-Energie-Bericht 2018 werden insgesamt 86 Objekte, Anlagen (z.B. öffentliche Beleuchtung, Kläranlage) und Energiegewinnungsanlagen (z.B. PV-Anlagen) hinsichtlich ihrer Energieverbräuche und der Energieerzeugung analysiert und dargestellt. Der Schwerpunkt des Energiebedarfs liegt am Wärme- und Stromverbrauch. Sämtliche Gebäude wurden einem Nutzungstyp zugeordnet (z.B. Kindergarten, Feuerwehr, Verwaltungsgebäude) und in einer standardisierten Benchmark-Analyse mit vergleichbaren Gebäuden aus der landesweiten Energiebuchhaltung der Gemeinden verglichen. Damit ist es möglich, die Energieeffizienz jedes einzelnen Gebäudes im Vergleich zu den anderen Gebäuden im Land zu bewerten.

Der Gemeinde-Energie-Bericht 2018 ist aufgrund des Umfangs und der Datenmenge auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht und unter folgendem Link herunterzuladen:
www.baden.at/de/unsere-stadt/energie-klima/energiebericht-2018.html

Der Gemeinde-Energie-Bericht 2018 soll vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinde-Energie-Bericht 2018 der Stadtgemeinde Baden wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

Referent:

Allgemeine Verwaltung, 07. Okt. 2019 – 11:30 Uhr

Referent: LAbg. GR Mag. Helmut Hofer-Gruber

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. November 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Abschluss eines Servitutsvertrages zugunsten der Stadtgemeinde Baden hinsichtlich EZ 2036, KG Leesdorf, Wiener Straße 68a

Sachverhalt:

Die RKNÖ Errichtungsgesellschaft m.b.H. ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 2036, der KG Leesdorf mit der Adresse Wiener Straße 68a in 2500 Baden.

Dieser Liegenschaft liegt das Grundstück 143/13 inne.

Entlang der südlichen Grundgrenze ist eine an den Bahngrund angrenzende Teilfläche dieses Grundstückes als „Verkehrsfläche“ gewidmet.

Die RKNÖ Errichtungsgesellschaft mbH. plant auf gegenständlicher Liegenschaft durch Zu- und Umbauten einen Zubau für das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband für Niederösterreich, zu schaffen.

Die Stadtgemeinde Baden ist unter anderem Eigentümerin des umliegenden öffentlichen Straßengutes der EZ 1497, der KG Leesdorf, insbesondere der im Norden und Westen angrenzenden Wiener Straße und der Biondekgasse.

Von Süden her kommend gibt es bereits entlang des Bahngrundes einen Fuß- und Radweg, der derzeit bei dem Grundstück 151/7 vor der Bahnunterführung Biondekgasse endet.

Aus aktuellem Anlass der beabsichtigten Umgestaltung der Gebäudesituation der Wiener Straße 68a, soll zur späteren Realisierung eines durchgehenden öffentlichen Weges im Bereich der Widmung „Vö-Fuß- und Radweg“ entlang der Südbahn der Stadtgemeinde Baden eine Dienstbarkeit eingeräumt werden.

Durch diesen Dienstbarkeitsvertrag wird der Stadtgemeinde Baden das unentgeltliche Wege- und Leitungsrecht über eine 5 Meter breite Teilfläche des Grundstückes Nr. 143/13, KG Leesdorf, eingeräumt.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

1. Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der der RKNÖ Errichtungsgesellschaft m.b.H., Franz-Zant-Allee 3-5/10 in 3440 Tulln, mit der der Stadtgemeinde Baden die Dienstbarkeit eines Geh- und Leitungsrechtes zu den im Sachverhalt genannten Konditionen eingeräumt werden soll, wird genehmigt.
2. Die mit der grundbücherlichen Umsetzung des Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten sind bei der Voranschlagsstelle 1/840 – 710/1 zu verrechnen.

---

einstimmig angenommen:
~~abgelehnt:~~
~~zurückgestellt:~~

Referent:

Allgemeine Verwaltung, 8. Oktober 2019, 10:15 Uhr

Referent: LAbg. GR Mag. Helmut Hofer-Gruber

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. November 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 6)

Betrifft: Grundabtretung Grundstück Nr. 315/5, EZ 1569, KG Leesdorf
Vereinbarung mit Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG, FN 90397m

Sachverhalt:
Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG, Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling, ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 315/5, EZ 1596, KG Leesdorf im Ausmaß von 106 m², das offenbar noch aus einer Abteilung im Zuge der seinerzeitigen Errichtung der Wohnhausanlage Emil-Kraftgasse/Gabelsbergerstraße herrührt.

Dabei handelt es sich um ein in Natura bereits massiv eingefriedetes „Insel-Grundstück“, welches als Bestandteil der Schulsportanlage von der Handelsakademie – das Grundstück der Handelsakademie steht im Eigentum der Stadtgemeinde Baden - genutzt wird und die Widmung „Bauland Sondergebiet – Schule“ aufweist. Aufgrund des Aussehens der Einfriedung samt der Gestaltung und des Bewuchs der Heckenbepflanzung kann abgeleitet werden, dass die Einfriedung so schon längere Zeit besteht.

Es ist nunmehr die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG an die Stadtgemeinde Baden mit dem Angebot herangetreten, die Eigentumsrechte des gegenständlichen Grundstückes an die Stadtgemeinde Baden kostenlos zu übertragen, dies unter der Voraussetzung, dass sie keine diesbezüglichen Kosten und Haftungen treffen.

Es handelt sich dabei primär um die Kosten für die grundbücherliche Durchführung. Zur Erlangung einer dem Naturstand entsprechenden Grundbuchsordnung wird daher beantragt zu fassen folgenden

Beschluss:
Der Abschluss einer Vereinbarung, mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG, FN 90397m, wie im Sachverhalt geschildert, wird genehmigt.

Die mit der Umsetzung dieser Grundstückstransaktion verbundenen Kosten sind bei der Voranschlagstelle 1/222-010110/1 zu verrechnen.

---

einstimmig
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent:

Referent: LAbg. GR Mag. Helmut Hofer-Gruber

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. November 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 7)

Betrifft: Verlängerung der Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Badener Gemeinderates vom 19.11.1996 wurde seinerzeit eine Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Baden Stadt über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksnachrichtenzentrale genehmigt. Aufgrund der befristeten Dauer bis 31.12.1999 wurde mit Beschluss des Badener Gemeinderates vom 29.06.1999 diese Vereinbarung befristet bis 31.12.2004 verlängert, wobei festgelegt wurde, dass die Stadtgemeinde Baden 40% der Personalkosten von 4 Bediensteten der Bezirksalarmzentrale übernimmt.

In der Folge wurde die Bezirksalarmzentrale in das Gebäude des Roten Kreuzes verlegt.

Mit Beschlüssen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 04. Mai 2004, vom 29. September 2009 bzw. vom 11. November 2014 wurde die hier gegenständliche Vereinbarung jeweils um 5 Jahre verlängert.
Mit Fertigstellung der Sanierung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Leesdorf übersiedelte die Bezirksalarmzentrale schließlich im Juni 2013 in deren Gebäude.

Um die notwendige Feuerwehralarmierung in Form der bewährten Bezirksnachrichtenzentrale auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können, soll durch gleichlautende Beschlüsse der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Baden einer bis 31.12.2024 befristeten Vereinbarung zugestimmt werden, deren Inhalt in der Bürgermeisterkonferenz am 09. Oktober 2019 den BürgermeisterInnen des Verwaltungsbezirkes Baden präsentiert und von den anwesenden Gemeindevertretern gebilligt wurde.
Die Personalkosten für das Jahr 2019 wurden mit rund € 197.000,00 festgelegt. Davon gelangten rund € 113.000,00 zur Aufteilung. Der Restbetrag wurde durch Überschüsse bei den TUS-Anschlus-Gebühren getragen. Die vier Bediensteten werden nach dem Gehaltsschema des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 in der jeweils geltenden Fassung, in der Entlohnungsgruppe 5 entlohnt.

Steigerungen des Personalkostenbetrages ergeben sich aus dem Gemeindevertrags-bedienstetengesetz.

Den 5. Bediensteten (Dienstführenden) und alle Kosten für Betrieb und Erhaltung der Bezirksalarmzentrale werden aus den Mitteln der TUS-Anschluss-Gebühren getragen.

Beschluss:

1. Der Abschluss einer Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Baden Leesdorf über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksnachrichtenzentrale zu den im Sachverhalt genannten Konditionen wird genehmigt.

2. Die Finanzierung hat zu Lasten der Voranschlagstelle 1/163 – 757100 zu erfolgen und sind die entsprechenden Beträge in die ordentlichen Voranschläge der Stadtgemeinde Baden für die jeweiligen Verwaltungsjahre aufzunehmen.

---

einstimmig
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent:

Referent: LAbg. GR Mag. Helmut Hofer-Gruber

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. November 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betrifft: EZ 115, KG Baden, Nichtausübung des Vorkaufsrechtes

Sachverhalt:

Mit Mietvertrag aus dem Jahr 1980 hat der seinerzeitige Grundeigentümer Josef Schmidt die Liegenschaft EZ 115 der KG Baden, Marchetstraße 7, an die Stadtgemeinde Baden vermietet und der Gemeinde gleichzeitig das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle grundbücherlich einverleibt.

Nach dem Tod von Josef Schmidt im Jahr 2011 sind dessen Söhne, Josef und Alexander Schmidt, durch Einantwortungsbeschluss als Gesamtrechtsnachfolger in den Mietvertrag mit der Gemeinde eingetreten.

Nunmehr beabsichtigen die Liegenschaftseigentümer Josef und Alexander Schmidt die gegenständliche Liegenschaft an die Immobilien Baden GmbH & Co KG zu einem Kaufpreis in der Höhe von EUR 1,175 Mio. zu veräußern.

Der Stadtgemeinde Baden wurde am 21. Oktober 2019 die Kopie eines allseits notariell unterfertigten Kaufvertrages vorgelegt. Sofern die Stadtgemeinde Baden nicht binnen 30 Tagen ab Einlangen dieses Verkaufsfalles von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch macht, wäre das Vorkaufsrecht bei Nichtausübung zwingend zu löschen, damit der Kaufvertrag zwischen den Brüdern Schmidt und der Immobilien Baden GmbH & Co KG grundbücherlich durchgeführt werden kann.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden übt das Vorkaufsrecht nicht aus und bewilligt daher die Unterfertigung einer Löschungserklärung bezüglich des eingetragenen Vorkaufsrechtes hinsichtlich des Grundstückes EZ 115, KG Baden, für die Stadtgemeinde Baden. Dies unter der Voraussetzung, dass der Stadtgemeinde Baden daraus keinerlei Kosten entstehen.

---

einstimmig
angenommen:
~~abgelehnt:~~
~~zurückgestellt:~~

Referent:

Komp, 03.10.2019 / 13.00 Uhr
Fin.Verw., 10.10.2019 – 12:30 Uhr

Referent/in: StR Rudolf Gehrer

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 9)

Betrifft: Arnulf Rainer Museum - Fassadensanierung

Sachverhalt:

Die Badener Kulturbetriebs GmbH plant für Arnulf Rainer am 05.11.2019 zu Ehren seines 90. Geburtstages ein großes Künstlerfest und wird hierzu Publikum aus aller Welt erwartet.

Das Museum sollte an diesem Tag von außen einen guten Eindruck machen und wäre es daher von großer Notwendigkeit eine Sockel- und Fassadensanierung an 3 Seiten (ohne Fassade zum Elisenhof) und ohne Fenster sowie Verblechung durchzuführen.

Die Bauabteilung hat aus diesem Grund folgende Preisauskünfte eingeholt:

Baumeisterarbeiten:

1.	BM Ing. Günter Steurer BaugesmbH, 2500 Baden	EUR 8.642,00
2.	AB Bauunternehmen GesmbH, 2490 Ebenfurth	EUR 8.673,50
3.	Günter Friesenbiller GmbH, 2500 Baden	kein Angebot
4.	Ing. Felix Novotny BaugesmbH, 1120 Wien	kein Angebot

Anstreicherarbeiten:

1.	Ferdinand Schäfer GesmbH, 2500 Baden	EUR 11.723,00
2.	Franz Hauer GmbH, 2500 Baden	EUR 18.751,67
3.	Dieter Wiskocil, 2560 Berndorf	EUR 21.019,00

Spenglerarbeiten: EUR 3.000,00

Alle Preise exkl. USt.

Da diese Ausgaben im Voranschlag nicht vorgesehen sind, die Dringlichkeit auf Grund der Terminvorgabe jedoch gegeben ist, ist es erforderlich, die überplanmäßigen Ausgaben nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Die Beauftragung der BM Ing. Günter Steurer BaugesmbH, 2500 Baden, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zum Preis von EUR 8.642,00 exkl. USt. und der Ferdinand Schäfer GesmbH, 2500 Baden zum Preis von EUR 11.723,00 wird nachträglich genehmigt. Weiters werden EUR 3.000,00 für Spenglerarbeiten und EUR 2.336,50 exkl. USt. für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit EUR 25.701,50 exkl. USt. genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagstelle 01/350200 - 614000 zu erfolgen. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. EUR 25.000,00 genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagsstelle 2/350200 + 298, heranzuziehen sind.

---

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

Referent/in:

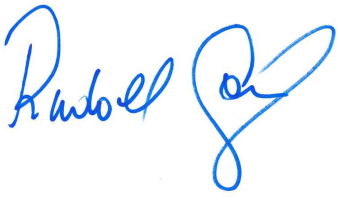

Fin.Verw., 30.10.2019 – 12:40 Uhr
StADion, 30.10.2019 – 15:00 Uhr

Referent/in: StR Johann Hornyik

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 10)

Betrifft: Erneuerung der Stele für das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Baden sowie Errichtung eines Gedenksteines für die Opfer des Stalinismus in Baden

Sachverhalt:

Das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus am Josefsplatz in Baden wurde im April 2017 unter Mitwirkung des Bundespräsidenten Prof. Dr. Alexander Van der Bellen, der damaligen Landeshauptmannstellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner und dem Präsidenten der Jüdischen Gemeinde Baden MMag. Elie Rosen eröffnet. Die Erklärung des Mahnmals (Counterpoles / Widerstäbe) erfolgt mittels einer kleinen Tafel, welche immer wieder Anlass zur Kritik gibt. Nun soll eine neue auffälligere Stele errichtet werden, welche mehr Informationen enthält und deutlich lesbarer ist. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme betragen voraussichtlich rd. € 24.000,-- einschließlich Umsatzsteuer.

Weiters soll beim Nicoladoni-Haus in der Schimmergasse in Baden ein ca. 2 m hoher Gedenkstein errichtet werden, der an die Opfer des Stalinismus im 20. Jahrhundert erinnern soll. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme betragen € 15.000,-- einschließlich Umsatzsteuer.
Die Gesamtkosten für diese beiden Maßnahmen in Summe von rd. € 39.000,-- einschließlich Umsatzsteuer sind nur teilweise im Voranschlag vorgesehen, sodass die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben erforderlich ist.

Beschluss:

Die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen und die hiefür erforderlichen Arbeitsvergaben werden mit Gesamtkosten von rd. € 39.000,-- einschließlich Umsatzsteuer genehmigt. Die zuständigen Abteilungen der Stadtgemeinde Baden werden ermächtigt, die erforderlichen Vergaben nach Maßgabe der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit innerhalb des angeführten Kostenrahmens durchzuführen. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/363 – 728. Zu dieser voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 20.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfall eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 2/363 + 298, heranzuziehen ist.

---

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

Referent:

Dringlichkeitsantrag

SPÖ Baden
p.A. Uetzgasse 35
2500 Baden bei Wien
www.spoe-baden.at

des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs
für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12. November 2019

Betrifft: „Badener BauHof – AbHof" - Weiterverwertung brauchbarer Gegenstände analog 48er-Tandler

Sachverhalt: Die Stadt Wien bietet Shopping-Vergnügen der besonderen Art und exklusive Gegenstände mit Geschichte. Das bunte Sortiment stammt aus Abgaben auf den Wiener Mistplätzen, wo intakte Gegenstände in der „48er-Tandler-Box" gesondert gesammelt werden. Dazu kommen nicht mehr benötigte Gegenstände von anderen Quellen innerhalb der Stadt Wien. So gibt es beim 48er-Tandler eine breite Palette an Secondhandwaren – passend zu jeder Saison und zu leistbaren Preisen. Ganz nach dem Motto: es muss nicht immer neu sein – was zählt ist die Funktionalität und Exklusivität. Nebenbei schont man durch die Weiterverwendung von gut erhaltenen Produkten auch die Umwelt und entlastet das Geldbörsel. Günstige Schnäppchen, Liebhaberstücke, Kleinmöbel, Kleidung, Spielzeug, Bücher, Geschirr und andere Haushaltswaren, Sportgeräte, überprüfte Elektrogeräte, Dekoratives und auch Skurriles gibt es hier zu entdecken und zu erstehen.

Mit der Abgabe von schönen Altwaren auf den Mistplätzen oder dem Einkauf beim 48er-Tandler werden viele soziale Einrichtungen (wie z.B. das Integrationshaus, die Gruft oder das TierQuarTier Wien) unterstützt.

Weil auch in Baden am Bauhof bzw. im Rahmen der Sperrmüllsammlung viele intakte Gegenstände entsorgt werden, regt die SPÖ-Baden an, analog zur Stadt Wien auch in Baden einen derartigen Weg zu beschreiten und aufzurufen, verwertbare Altwaren nicht in den Gruben am Bauhof zu entsorgen, sondern einer weiteren Verwertung zuzuführen.

Als Name der Aktion regt die SPÖ-Baden „Badener BauHof – AbHof" an.

Es soll daher gefasst werden nachstehender

Beschluss:
Der Gemeinderat der Stadt Baden beschließt, das im Sachverhalt beschriebene Programm „Badener BauHof – AbHof" nach Wiener Vorbild im Laufe des Jahres 2020 zu etablieren.

Begründung der Dringlichkeit:
Die Dringlichkeit wird durch zeitgerechte Planung und Einleitung von Vorbereitungsarbeiten begründet.

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“ betreffend „Badener BauHof – AbHof“ – Weiterverwertung brauchbarer Gegenstände analog 48er-Tandler“

StR Mag. Riedmayer verliest den Dringlichkeitsantrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:	**mehrheitlich zuerkannt** 39 Prostimmen 1 Stimmenthaltung (StR KommR Prof. Mag. Breininger)

Der Antrag wird unter **Top 11)** in die Tagesordnung aufgenommen**.**

Vizebürgermeisterin LAbg. Dr. Krismer-Huber stellt den **Abänderungsantrag**, dass der Gemeinderat den Sachverhalt zur vertiefenden Diskussion dem Ausschuss für Stadtbilanz und Ökologie zuweist und ersucht um Hinzuziehung des Geschäftsführers des GVA Baden.“

Beschluss über den Abänderungsantrag:	**einstimmig angenommen**

Die Abstimmung über Hauptantrag entfällt daher.